

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 19.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-196/2019
Ihr Schreiben vom 07.03.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-196/2019 - Opernball

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage

- 1. Wie hoch waren jeweils die Ticketpreise für die Opernbälle 2016 bis 2019?**
- 2. Wie viele Tickets wurden in den Jahren 2016 bis 2019 für die jeweiligen Opernbälle verkauft?**
- 3. Welche Deckungslücke bzw. welcher Gewinn trat in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils auf?**

teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin mit, dass keine Beantwortung Ihrer Fragen erfolgt.

Ihre Fragen entsprechen nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Diese Regelung ist auch Bestandteil der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz (§ 4 Abs. 2, 6 Nr. 1). Auch wenn der Begriff der einzelnen Angelegenheit in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht definiert ist, ist er nach der Rechtsprechung dahingehend auszulegen, dass sich die Ratsanfrage auf einen konkreten Lebenssachverhalt beziehen muss, der von dem in § 2 SächsGemO geregelten Aufgabenbereich der Gemeinde erfasst ist.

Ihre Ratsanfrage ist hier als Gesamtheit zu sehen. In der Gesamtschau ist sie nicht auf eine einzelne Angelegenheit gerichtet.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister